

Für Mitglieder kostenlos. Für Nichtmitglieder vierteljährlich 150 M. ggf. zu beziehen durch die Post.

Verlag und Expedition: Luise Käbler, Berlin SO. 16, Reichardtstraße 1. Redaktionsschluss am 18. jedes Monats.

Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Warum gibt es einen Hausangestelltenmangel?

Wer den Inhalt der bürgerlichen Zeitungen verfolgt, wird von Zeit zu Zeit auf diese und jene Notiz oder auf Artikel über die Hausangestellten stoßen, die sicher aus Hausfrauentreuen kommen. Der Krieg, so heißt es darin, habe eine gründliche Ummwälzung in der Hausangestelltenfrage herbeigeführt. Als während des Krieges der größte Teil der weiblichen Hausangestellten aus den Privathaushaltungen in die Büros der Kriegsgesellschaften abwanderten oder die Stellung der Männer einzunehmen trachteten, hielt man das für eine der unzähligen unabwendbaren, vorübergehenden Kriegsercheinungen. Der Krieg ging zu Ende, die Männer kehrten heim, die Kriegsgesellschaften wurden aufgelöst, die Kriegszustände wichen mehr oder weniger. Aber der Stamm der guten, ausgebildeten weiblichen Hausangestellten kehrte an seine alte Arbeitsstätte nicht zurück. Das Angebot wurde und wird von Jahr zu Jahr geringer und werde minderwertiger. So wird Klage geführt über mangelndes Pflichtgefühl und mangelnde Leistungsfähigkeit, namentlich bei jüngeren Hausangestellten.

Leider vermissen wir in der Tagespresse Hinweise, die geeignet wären, die eigentlichen Gründe für diesen Hausangestelltenmangel wie auch der etwaigen Minderwertigkeit anzuführen und klarzulegen. Zunächst gestatten wir uns, die Hausfrauen darauf aufmerksam zu machen, daß die Befindeordnungen, auf Grund deren „vorsintflutlichen“ Bestimmungen die Hausangestellten so gut wie rechtlos waren, seit November 1918 aufgehoben sind. An Stelle dieser Ausnahmegeetze ist nunmehr auch den Hausangestellten ein gesetzliches Recht gewährt worden, das sie in den Stand setzt, menschenwürdige Arbeitsverhältnisse nicht nur zu beanspruchen, sondern auch durchzusetzen. Wir erinnern an die Schlichtungsausschüsse für Hausangestellte. Ferner ist den Hausangestellten das Koalitionsrecht gesetzlich zugestanden, durch das sie durch Zusammenschluß im „Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands“ in der Lage sind, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. Damit hat man sich abzufinden. Und dementsprechend muß nötig sehr vielen Hausfrauen empfohlen werden, sich in der Behandlung ihrer Hausangestellten anders als früher einzustellen sowie auch die Schlafräume und ihre Einrichtungen und was den Hausangestellten an Befestigung usw. zusteht, so zu gestalten, daß alles wirklich als menschenwürdig angesehen und bezeichnet werden kann. Darin ist bisher an vielen Stellen gesündigt worden, weil man der Ansicht war, für Hausangestellte (Dienstboten) seien die minderwertigsten Einrichtungen gut genug.

Einer der Hauptgründe für den Hausangestelltenmangel und ihre Minderwertigkeit ist die unzulängliche Entlohnung.

Wenn eine weibliche Hausangestellte 10 000, 15 000, 20 000 M. monatlich bekommt, es wird immer noch zu wenig zur Bestreitung ihrer allernotwendigsten Bedürfnisse sein.

Ein Mädchen der Vorkriegszeit mit einem Gehalt von 20 M. konnte sich dafür — dreizehn Paar Schuhe besohlen lassen oder ein Paar Stiefel und ein Paar Hausschuhe kaufen. Konnte sich dafür soundsso viel Hemden, Unterröcke, Strümpfe anschaffen. Ja sogar drei Blusen oder den Stoff zu einem Winterleid. Ein Mädchen, das heutzutage 10 000 M. Gehalt bekommt, kann sich gerade ein Paar Schuhe besohlen lassen und von all den schönen anderen Dingen gar nichts oder nur ganz minderwertige Qualitäten kaufen. Kann man es einem Menschen verdenken, wenn es ihm nicht gelüftet, seinen Lebensberuf auf das Erlangen von ein Paar Stiefelsohlen einzustellen?

Es soll zugegeben werden, daß der reale Lohnwert im Vergleich zu den Friedenslöhnen für alle Lohn- und Gehaltsempfänger durch den Wertaufstand, der sich in der Nachkriegszeit immer ungünstiger gestaltet hat, bedeutend zurückgegangen ist. Nach Feststellung des Oberbürgermeisters Böß-Berlin sogar von 100 Proz. auf 62—53 bzw. 43 Proz. usw. Bei den Hausangestellten ist sogar ein Goldwertrückgang ihrer jetzigen Lohnbezüge bis auf 10 und 5 Proz. und darunter in allen Orten Deutschlands konstatiert worden. Da klagen nun die Hausfrauen über Mangel an tüchtigem, leistungsfähigem Personal! Man beruft sich auf die teureren Lebensmittelpreise und den dadurch bedingten Aufwand für die Hausangestellten. Aber dieser Aufwand für Kost und Logis war auch in der Vorkriegszeit in Rechnung gestellt und hat sich in der Höhe der Lohnbezüge ausgewirkt. Heute wird von den Hausangestellten nicht mehr und nicht weniger verlangt, als daß ihre Friedenslohnsätze in bezug auf realen Wert einigermaßen in Papiermark ausgeglichen werden. Wenn ihr Lohn im Realwert nur auf 50 Proz. der Friedenslöhne gebracht werden würde, dann kämen Durchschnittslöhne von 50 000 bis 60 000 M. und darüber pro Monat heraus.

Soweit Industrielle, Handelsherren und sonstige gewerbliche Unternehmer in Frage kommen, haben diese ihre Einnahmen und Verdienste stets trotz Weltaus- bzw. Papiermarkwährung nach dem Goldwert bemessen und sind zum Teil mit ihren Preisen über den Weltmarktpreis hinausgegangen. Es dürfte als ein durchaus billiges Verlangen angesehen

werden, daß diese Kreise auch den Hausgehilfen einen den Verhältnissen entsprechenden Lohn zahlen. Soweit Hausangestellte von Beamten und Angestellten benötigt werden, ist es wohl ganz selbstverständlich, daß diese gemäß dem ihnen gewährten Prozentfuß ihres Gehalts an dem realen Wert ihrer Friedensgehaltshöhe auch ihre Hausangestellten bezahlen müßten. Daran denkt aber weder der eine noch der andere Teil der hier erwähnten „Herrschaftskategorien“. Was man für sich als ganz selbstverständlich zu beanspruchen glauben muß, läßt man für Hausangestellte gar nicht in Frage kommen. Diese sollen im Interesse ihrer „Herrschaften“ die wirtschaftlichen Nachteile ertragen und trotzdem Arbeitsfreude und strengstes Pflichtgefühl auch in bezug auf Fleiß und Treue üben. — In diesem Lichte soll man einmal die Kritik betrachten, die geübt wird über mangelndes Pflichtgefühl und gekuntene Leistungen der Hausangestellten, namentlich der jugendlichen von 15 bis 18 Jahren.

Wollen die Hausfrauen, daß ihnen in Zukunft wieder genügend tüchtiges Hauspersonal zur Verfügung steht, dann haben sie die hier hervorgehobenen Vorbedingungen in bezug auf Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erfüllen. Dann werden die Hausangestellten die erforderliche Arbeitsfreude an ihrer Berufstätigkeit wiedergewinnen und durch Fleiß und Pflichterfüllung ihre Stellung auf lange Zeit zu erhalten bemüht sein, ohne daß es fernerhin notwendig ist, durch die kleinen Mittel der öffentlichen Prämierung und Belobigung für langjährige Dienste — die man ja von Hausfrauenseite nur als Mittel zum Zweck angesehen hat — dazu anzuregen.

Zur Lohnbewegung der Hausangestellten in Königsberg i. Pr.

Wenn die Entlohnung der Hausangestellten im allgemeinen gegenüber den ständig steigenden Preisen für alle zum Lebensunterhalt benötigten Gegenstände, namentlich in bezug auf die Bekleidung, als vollständig ungenügend bezeichnet werden muß, so sei hier bemerkt, daß die Löhne unserer Kolleginnen in Königsberg tatsächlich jeder Beschreibung spotten. Dieselben betragen in den meisten Fällen 1000 M. und darunter, Löhne von 200 bis 300 und 500 M. pro Monat sind keine Seltenheit. Unsere neue Ortsgruppenleitung dasebst hat sich entschlossen, diesem traurigen Zustand ein Ende zu machen und hat bereits Mitte März an 150 Haushaltungen, in denen Hausgehilfen beschäftigt werden, Lohnforderungen eingereicht mit dem Erfuchen, ihr Gelegenheit zur mündlichen Verhandlung resp. Begründung dieser Forderungen geben zu wollen. Diesem Erfuchen haben die in Frage kommenden Hausfrauen resp. Haushaltungsvorstände zwar nicht entsprochen, dagegen konnte in einer darauf abgehaltenen, gut besuchten Versammlung der Hausangestellten festgestellt werden, daß daraufhin in einer größeren Anzahl von Fällen Lohn-erhöhungen von 1000 und 1200 M. auf 6000, 8000 und vereinzelt sogar auf 15 000 M. gewährt worden sind. Das ist immerhin ein schöner Erfolg, der durch unseren Verband erzielt worden ist, obwohl die Hausfrauen in Verhandlungen mit Verbandsvertretern nicht eingetreten sind. Die Versammlung hat dann beschlossen, den Schlichtungsausschuß anzurufen und demselben wurden nachstehende Forderungen zur Entscheidung unterbreitet:

„Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden, sie soll in der Regel nicht vor 6 Uhr morgens beginnen und nicht nach 8 Uhr abends enden. Zum Einnehmen der Mahlzeiten sind 3 Stunden am Tage zu berechnen. Der Barlohn beträgt 10 000 bis 12 000 M. pro Monat. Für Überstunden bis 10 Uhr abends werden 61 M., von 10 bis 12 Uhr nachts 71 M. und nach 12 Uhr 77 M. vergütet. Die Hausangestellte hat Anspruch auf ein verschließbares Zimmer, in welchem sich ein Bett, verschließbarer Schrank sowie Tisch, Stuhl und Beleuchtung befindet.“

Am 5. April haben dann die diesbezüglichen Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß stattgefunden. Die Vorsitzende des Hausfrauenbundes war geladen, aber nicht erschienen. Dieselbe hat von Cranz aus telegraphisch mitgeteilt, daß sie erkrankt sei und deshalb nicht kommen könnte. Auch vertritt der Hausfrauenbund den Standpunkt, daß er keine wirtschaftliche Organisation sei und für Tarifabschlüsse nicht in Frage kommt. (Baut Rundschreiben Nr. 70 haben wir den Ortsgruppen den Inhalt eines Schreibens der Reichsarbeitsverwaltung bekanntgegeben, wonach der Verband Deutscher Hausfrauenvereine, e. V., zweifelsfrei wirtschaftlichen Charakter trage, dementsprechend also auch tariffähig ist.) Da nach Lage der Verhältnisse eine Vertretung der Hausfrauen nicht zugegen war, mußte vor dem Schlichtungsausschuß einseitig verhandelt werden.

Nach eingehender Verhandlung wurde der nachstehende Schiedspruch gefällt:

„Die Arbeitszeit beträgt 8 Stunden und 2 Stunden Arbeitsbereitschaft. Sie darf in der Regel nicht vor 6 Uhr morgens beginnen und nach 8 Uhr abends enden. Der Lohn beträgt für die Hausangestellte unter 20 Jahren 10 000 M., über 20 Jahre 11 000 M., für Stützen, Köchinnen usw. 12 000 M. pro Monat. Für Überstunden wird wie

oben angegeben bezahlt. Den Hausangestellten ist ein verschließbares Zimmer mit Tisch, Stuhl und Beleuchtung sowie ein verschließbarer Kleiderschrank zur Verfügung zu stellen. Die Erklärungserstreckt beträgt 3 Tage von der Zustellung des Urteils an gerechnet.

Abgesehen davon, daß der Hausfrauenbund den Schiedspruch ablehnen wird, besteht doch die Möglichkeit, daß derselbe für rechtsverbindlich erklärt wird. Wenn auch die hier festgelegten Löhne an sich den Teuerungsvhältnissen nicht voll entsprechen, sind diese Sätze doch eine ganz bedeutende Erhöhung gegenüber den bisher üblichen, und ferner kommt eine Regelung der Arbeitszeit in Betracht, die besonders zu beachten ist. Vor allen Dingen aber ist eine Bezahlung der Ueberstunden festgelegt worden, so daß wir das Erreichte als einen recht guten Anfang bezeichnen können. Unsere Königsberger Kolleginnen und allen anderen ist damit der Beweis erbracht worden, welchen Wert die gewerkschaftliche Organisation auch für den Beruf der Hausangestellten hat. Dieser Erfolg wäre ohne Organisation einfach unmöglich.

Jetzt heißt es für alle Hausangestellten, nicht auf halbem Wege stehenbleiben.

(Wie wir befürchten haben, hat der Demobilisierungskommissar diesen Entscheid nicht für rechtsverbindlich erklärt; er hat vielmehr bestimmt, daß nochmals zwischen Hausangestellten und Hausfrauen verhandelt werden soll. D. Red.)

Vierwöchiger Streik der Scheuerfrauen in Mannheim.

Was Einigkeit vermag, hat eine Lohnbewegung der Scheuerfrauen, Mitglieder des Zentralverbandes der Hausangestellten, in der Metallindustrie in Mannheim gezeigt. Die Firma Hch. Bang in Mannheim glaubte es sich erlauben zu dürfen, die Scheuerfrauen nach eigenem Gutdünken bezahlen zu können. Aber sie hatte sich in der Bangmut der Frauen ganz gewaltig geirrt. Schon im vorigen Jahr vollzog diese Firma eine Nachzahlung des verbindlich erklärten Schiedspruches für die Monate März bis Mitte Juni erst am 1. Januar 1923. 800 Mk. hatte je eine Frau zu bekommen, nun wurden 500 Mk. Nachzahlung und 300 Mk. Neujahrsgratifikation gegeben.

Anfang Februar 1923 wurde noch ein Stundenlohn von 150 Mk. bezahlt, obwohl ein einstimmiger Schiedspruch für die zweite Hälfte Januar bereits 300 Mk. festgesetzt hat und der Metallindustriellenverband diese 300 Mk. für Anfang Februar seinen Mitgliedern empfohlen hatte. Dabei aber versuchte man mit allen Mitteln die Verbindlichkeitserklärung zu hinterziehen.

Die Firma Hch. Bang glaubte nun wahrscheinlich, daß die Frauen auch diesmal wieder bis Neujahr auf ihr wohlverdientes Geld warten würden, denn der Direktor Oswald ließ sich absolut auf seine Verhandlungen mit dem Betriebsrat über diese Sache ein, und er weigerte sich ebenfalls, die Verbandsvertretung anzuhören. In einer am 16. Februar 1923 abgehaltenen Betriebsversammlung, die sehr stark besucht war, wurde nach kurzen Ausführungen der Verbandsleitung und der Arbeiterratsvertretung einstimmig der Streik beschlossen. Es kamen 75 Kolleginnen in Betracht.

Die Direktion versuchte nun Streikbrecher aus dem Betrieb selbst zu werden, aber ohne Erfolg. Daß von außerhalb sich keine heranziehen konnten, dafür sorgten die Frauen selbst. Von früh 5 bis 9 Uhr und nachmittags von 1/3 bis 9 Uhr standen sie in Wind und Wetter Streikposten. Untertags sah der Arbeiterrat nach dem Rechten.

Bier volle Wochen mit 5 Samstagen dauerte der Streik. Als die ersten Sonnenstrahlen in die Büros fielen, wurden die Angestellten erst gewahrt, was für eine Menge von Schmutz sich aufgehäuft hatte und brangen auf rascheste Beilegung der Streitigkeiten.

Aber erst als die Angestellten am Montag, den 19. März, sich weigerten, weiter die schmutzigen Räume zu betreten, ließ man sich zu Verhandlungen herbei.

Die Firmenvorleiter erklärten sich schließlich schriftlich bereit, die Nachzahlung für den ganzen Monat Januar sowie den vom Schlichtungsausschuss festgesetzten Lohnsatz für die erste Hälfte des Februar zu vollziehen.

Als Einstelllohn wurde der vom Schlichtungsausschuss für die zweite Hälfte Februar festgesetzte Stundenlohn in Höhe von 750 Mk. vereinbart, die Arbeitgeberverbände wollten erst 700 Mk. vom 3. März ab geben, boten dann nachträglich 750 Mk., wenn wir das dorthin angebotene von 550 Mk. für die zweite Hälfte Februar annehmen würden; aber wir nutzten die Situation voll aus und so endete dieser erste Scheuerfrauenstreik Mannheims mit einem vollen Erfolg für die beteiligten Kolleginnen.

Wägen sich die ledigen Hausangestellten sowie die Frauen in anderen Betrieben ein Beispiel an dem Verhalten dieser Kolleginnen an.

Dienstbücher.

Organisierte Hausangestellte schreiben ihre Zeugnisse aus den Dienstbüchern ab, für sie sind die Dienstbücher nur noch ein Ueberbleibsel aus alter Zeit, wo unter dem Druck der Gesindeordnung Dienstbücher geführt werden mußten. Anders aber verfahren die Hausangestellten, die den Weg noch nicht zur Organisation gefunden haben. Diese Hausangestellten meinen wunder was für Helden sie sind, wenn sie vor wie nach ihr Dienstbuch führen, sich weiter ihre Zeugnisse darin einschreiben lassen, wenn sie ihre Stellen aufgeben — die nur empfinden sind, wenn ein solches Zeugnis mal nicht ihren Wünschen entspricht; dann können die Schlichtungskommissionen sehen, wie sie solchen Hausangestellten zu ihrem Recht verhelfen. Mit dem Unfug der Dienstbücher muß endlich aufgeräumt werden. Unsere Mitglieder müssen uns dabei kräftig unter-

stützen, denn nicht nur sie, sondern alle Hausangestellten müssen von dem Geist der neuen Zeit befreit werden, das heißt, wir müssen uns bemühen, soviel wie möglich die noch Abseitsstehenden dem Bannbunde zuzuführen, dann werden durch sein Wirken solche Uebelstände verschwinden.

Der „innere Feind“.

Einen besonders schweren Kampf um ihre Menschenrechte haben die Hausangestellten zu führen. Gerade ihnen ganz besonders stellt sich nicht nur böser Wille, sondern auch Verständnislosigkeit und Vorurteil aller Art entgegen. Um so notwendiger ist es, daß die Hausangestellten einig sind; nur so können sie vorwärts kommen. Aber da ist ein gefährlicher innerer Feind, der die Einigkeit untergräbt: der Rastengeist! Wie oft findet man, daß eine Hausangestellte, die bei „seinen Herrschaften“ „dient“, auf eine andere herabsieht, die bei einer einfachen Hausfrau in Stellung ist, oder die Köchin ist hochmütig gegen das Hausmädchen, das mit ihr zusammen ist, anstatt daß sie kameradschaftlich zusammenhalten. Manche gehen auch nicht in den Verband, weil er ihnen „nicht fein genug“ ist. Es ist klar, daß mit solchem Dünkel aufgeräumt werden muß, wenn es für die Hausangestellten besser werden soll. Die Hausfrauen wissen solchen Rastengeist vortrefflich auszunutzen; der eine Teil der Angestellten wird gegen den anderen ausgespielt, und dann haben beide den Schaden. Daher fort mit Dünkel und Rastengeist; alle Hausangestellten, gleichviel in welcher Lage, gehören zusammen und haben ein gemeinsames Interesse an menschenwürdigeren Zuständen. Aber erst wenn sie das erkennen, können sie etwas erreichen. Diese Erkenntnis zu verbreiten, ist daher eine wichtige Aufgabe der organisierten Hausangestellten. Wer den Dünkel bekämpft, fördert die Hausangestelltenbewegung.

Erhöhung der Gebührentaxe für gewerbmäßige Stellenvermittler um das 400fache.

Unter Bezugnahme auf unsere diesbezügliche Bekanntgabe in der Nr. 4 unseres Zentralorgans (Erhöhung der Gebührentaxe um das 300fache) bringen wir den Lesern unseres Blattes zur Kenntnis, daß die Gebührentaxe voraussichtlich vom Juni d. J. ab um das 400fache erhöht wird. Der „Verband Deutscher Stellenvermittler“ begründet diese Erhöhung mit der seit einigen Wochen eingetretenen Erhöhung des Dollarkurses, der gegenüber der Währungsstellung um das Doppelte und darüber hinaus gestiegen ist, und der sich daraus ergebenden Erhöhung der Preise für alle zum Lebensunterhalt benötigten Verbrauchsartikel. Wir sehen, daß die gewerblichen Stellenvermittler unter Zustimmung der hier in Frage kommenden Behörde zu jeder Zeit in der Lage sind, eine Aufbesserung ihrer Einnahmen den Teuerungsvhältnissen entsprechend durchzuführen. Ob die Hausangestellten in der Lage sind, derartige hohe Gebühren zu zahlen, danach wird nicht gefragt.

Wir bringen deshalb immer wieder die städtischen Arbeitsnachweise für weibliches Hauspersonal in Erinnerung, die zur Erlangung von Stellen kostenlos benutzt werden können.

Verfammlungs-kalender

Freundinnen und Bekannte sind herzlich zu allen Veranstaltungen eingeladen.

Berlin. Büro: Berlin W., Bayreuther Str. 31, Laden. Geöffnet von 8—1 Uhr, Sonabends bis 1 Uhr. Telephon: Kurfürst 9832.

Kolleginnen und Kollegen, zahlt pünktlich eure Verbandsbeiträge.

Zwecks pünktlicher Zeitungszustellung ist jede Adressenänderung sofort dem Büro zu melden.

Im Monat Juli finden der Urlaubszeit wegen keine Veranstaltungen statt.

Bezirksabende.

Groß-Lichterfelde. Mittwoch, 13. Juni, abends 7½ Uhr, im Lokal Giesendorfer Str., Ecke Schillerstraße.

Wilmersdorf. Donnerstag, 14. Juni, abends 7½ Uhr, bei Pieper, Gasteiner Str. 6.

Charlottenburg. Donnerstag, 21. Juni, abends 7½ Uhr, bei Thunack, Wielandstr. 4.

Schöneberg. Donnerstag, 28. Juni, abends 7½ Uhr, bei Kühnemann, Speyerstr. 27.

Am Sonntag, den 10. Juni, Ausflug nach Dahlem, Treffpunkt Lokal Waldfrieden, zwischen 3—4½ Uhr. Fahrverbindung: Hoch- und Untergrundbahn bis Station Dahlem-Dorf, Straßenbahnlinie 24.

Hamburg. Unser Büro befindet sich jetzt Besenbinderhof 57, Hintergebäude 11. Geöffnet von 8—1 und 4—7 Uhr, Sonabends bis 2 Uhr. Telephon Vulkan 5266 und Vulkan 1090.

Am 14. Juni, abends 7½ Uhr, Mitgliederversammlung im Versammlungslokal des Deutschen Verkehrsbundes, Besenbinderhof 57, Hintergebäude 1. Tagesordnung: 1. Wahlen: Gruppenleitung, Delegierte zur örtlichen Generalversammlung, Vertretung zur Ortsverwaltung. 2. Verbandsangelegenheiten.

Unsere Handarbeitsabende finden jeden Donnerstag statt.

Briefkasten.

Die Berichte aus Mannheim und Königsberg mußten für Nr. 6 wegen Raummangels zurückgestellt werden.